

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4930-00

Stuttgart, 21.05.2014

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft</b>
Datum <b>16.11.2012</b>
Betreff <b>Bundesmittel für Grundsicherung im Alter</b>

Anlagen

### Text der Anfragen/ der Anträge

1. *Wie viel Euro sind im Jahr 2012 nach Baden-Württemberg geflossen? Gibt das Land den Betrag komplett an die Kommunen weiter?*

Im ersten Schritt wurde die Bundesbeteiligung für das Jahr 2012 durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6. Dezember 2011 von 16 % auf 45 % der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des Vorvorjahres erhöht. Im Jahr 2012 leistete der Bund daher nach § 46 a SGB XII einen Anteil von 45 % der Nettoausgaben des Jahres 2010.

Bundesweit beliefen sich die Nettoausgaben im Jahr 2010 auf 4.111.110.709 EUR (Stand: 1. April 2012). Daraus ergibt sich für 2012 eine Bundesbeteiligung von 1.849.999.819,05 EUR (2011: 587.483.814,30 EUR).

Nach der im Juli 2012 geltenden Fassung des § 46 a SGB XII erstattet der Bund 45 % der in jedem Bundesland im Jahr 2010 angefallenen Nettoausgaben. In Baden-Württemberg beliefen sich die Nettoausgaben 2010 auf 394.172.125 EUR (Stand: 1. April 2012). Für Baden-Württemberg ergibt sich somit eine Bundesbeteiligung von 177.377.456,25 EUR (2011: 57.514.666,42 EUR).

Die dem Land zufließenden Bundesmittel werden in voller Höhe entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen der Kreise für die Grundsicherung für 2010 auf die Stadt- und Landkreise verteilt.

2. *Wie viel Euro wird die Stadt Stuttgart in 2012 erhalten bzw. hat die Stadt Stuttgart bereits erhalten?*

Die Nettoausgaben der Landeshauptstadt Stuttgart an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betragen 2010: 40.690.231 EUR. Dies entspricht 10,32 % der Gesamtnettoausgaben in Baden-Württemberg. Daraus ergibt sich eine Kostenerstattung des

Bundes gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart für 2012 in Höhe von 18.310.603,95 EUR (2011: 6.320.993,88 EUR).

Ab 2013 erfolgt eine Erstattung des Bundes in Höhe von 75 % und ab 2014 in Höhe von 100 % auf der Basis der Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres, anstatt wie bisher anhand der Vorvorjahreszahlen.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bundesbeteiligung in den Jahren 2010 - 2014:

### **Entwicklung Bundeserstattung – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

	Rechnungsergebnis		HH-Planung <sup>3)</sup>		
	2010	2011	2012	2013	2014
Netto-Aufwand GSiG (Mio. EUR)	40,69	43,32	41,92	43,22	44,52
Erstattungssatz (%) <sup>1)</sup>	14	15	45	75	100
Erstattungsbetrag (Mio. EUR) <sup>2)</sup>	5,8	6,32	18,31	32,42	44,52
<b>Verbesserung gegenüber 2010</b>	<b>entf.</b>	<b>0,52</b>	<b>12,51</b>	<b>26,62</b>	<b>38,72</b>
<sup>1)</sup> Wohngeldreform 2009 - Erstattung 2009 bis 2011 gestaffelt 13 – 15 %; Erstattungssatz 2012 nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen 45 %; ab 2013 Gesetz zur Einführung einer Bundeserstattung und einer Bundesstatistik für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <sup>2)</sup> bis 2012 nach Aufwand Vorvorjahr, ab 2013 nach Aufwand lfd. Jahr <sup>3)</sup> Planung Sozialamt - 2014 Hochrechnung mit Steigerungsrate 3 %					

### *3. Wie wurde das Geld in Stuttgart eingesetzt?*

Die Kostenerstattung des Bundes ist im Teilhaushalt THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.10.05.00.00-500 HLU u. GSI im Alter und bei Erwerbsminderung, Kontengruppe 31400, laufende Zuweisungen und Zuschüsse, veranschlagt und dient zweckgebunden zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei dieser Hilfeart. Die schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 100 % ist bereits im Haushaltsplan bzw. in der Finanzplanung eingeplant, d. h. Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung sind nicht zu erwarten.

Die Landeshauptstadt Stuttgart setzt sich allerdings darüber hinaus für weitere Entlastungen der Kommunen bei den in den vergangenen Jahren ständig gestiegenen sozialen Leistungen, insbesondere bei der kostenaufwändigen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, ein.

Verteiler  
<Verteiler>